



Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung

Tätigkeitsbericht 2023

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil
Marie-Theres Horowski



Lippeimpuls
Dr. Karl Fischer-Stiftung

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|--------------|
| 1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung | 2 |
| 2 Die Idee der Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung | 3 |
| 3 Die Dr. Karl Fischer-Stiftung stellt sich vor | 3 |
| 3.1 Stiftungszweck | 3 |
| 3.2 Förderprojekte | 4 |
| 3.3 Beirat | 5 |
| 3.4 Finanzen | 6 |
| 4 Ausblick | 10 |
| 5 Jahresabschluss 2023 | 11 |
| 6 Satzung | 12 |

1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung

Die Generalsekretärin des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen Friederike v. Büнау stellte 2023 in einem Interview fest: „Stiftungen sind kein Nice to have für unser Land, sondern ein Must-have zur Förderung des Gemeinsinns“. Diese Aussage wird von den stetig steigenden Stiftungszahlen in Deutschland untermauert. Allein in 2023 wurden 623 Stiftungen neu errichtet. Der Bundesverband listet auf seiner Internetseite 25.777 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland auf, die zu 90 Prozent steuerbegünstigte, also gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen.

Auch in Lippe gehen die Stiftungszahlen stetig weiter nach oben. So gab es in 2023 drei Neugründungen von rechtsfähigen Stiftungen mit steuerbegünstigtem Zweck in der Region. Im gesamten Regierungsbezirk Detmold engagieren sich 455 gemeinnützige Stiftungen, 67 davon im Kreis Lippe.

Nicht berücksichtigt wird bei diesen Zahlen die große Anzahl an Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds, die rechtlich nicht selbstständig agieren, sondern z.B. von den rechtsfähigen Stiftungen verwaltet werden. Die Stiftung Standortsicherung ist dafür ein gutes Beispiel. Sie verwaltet mittlerweile zehn Treuhandstiftungen und sieben Stiftungsfonds innerhalb ihres Zweckrahmens. Gemeinsam mit den verwalteten Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds konnte die Stiftungsfamilie bereits zusammen rund 10,3 Mio. Euro Fördergeld in die Region geben. Das Geld ist in 984 Projekte geflossen. 101 Projekte wurden allein im Jahr 2023 gefördert, so viel wie noch nie in einem Jahr. Daran zeigt sich deutlich, dass sich der kleine, Corona bedingte „Förderstau“ wieder aufgelöst hat.

Kernarbeit der Stiftungen ist die Förderung von Projekten in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur und Ehrenamt in Lippe. In den vergangenen Jahren wurden jedoch vorliegende Förderbedarfe aktiv aufgegriffen und oft in Kooperation mit den Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds eigene Projekte initiiert. Dazu zählen das Projekt ‚Stark mit Stift‘ zugunsten geflüchteter Kinder aus der Ukraine sowie die ‚Kultur(t)räume‘, die kulturelle Erlebnisse niederschwellig in die Grundschulen bringen.

Über die Rolle als Geldgeberin hinaus verfügen die Teammitglieder zudem über ein großes Netzwerk in Lippe, das sie in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut haben. So unterstützen sie viele Engagierte und Projektdurchführende durch professionelle Beratung und wichtige Hinweise zur Durchführung und Förderung ihrer Vorhaben.

Stiftung ist tatsächlich mehr, als der Laie zunächst denkt. Als Institution setzen wir uns auf ganz unterschiedliche Weise für das Gemeinwohl und die Menschen in Lippe ein und freuen uns, unser Engagement in unserer Stiftungsfamilie auch in 2024 fortzusetzen!

2 Die Idee der Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung

In dem Wissen, dass Kinder unsere Zukunft sind und eine gute Bildung die Zukunft unserer Kinder ist, gründete Käthe Fischer 2003 die „Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung“. Die gemeinnützige Stiftung, die sich in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe befindet, fördert seitdem die Bildung und Erziehung junger Menschen in Lippe. Im Besonderen unterstützt sie die Arbeit im Westfälischen Kinderdorf LIPPERLAND in Barntrup.

In Kinderdorffamilien finden junge Menschen Heimat und ein Umfeld, in dem sie sich ihren Talenten entsprechend entwickeln können. Dort können Sie ihre Chancen ergreifen und engagiert die eigene Zukunft gestalten.

3 Die Dr. Karl Fischer-Stiftung stellt sich vor

3.1 Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist laut Satzung die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Bildung und Erziehung junger Menschen durch ein gemeinnütziges Kinderdorf, vorrangig im Gebiet Lippe oder – sofern in Lippe kein geeignetes Kinderdorf existiert – ein gemeinnütziges Kinderdorf in Westfalen. Die Mittel sollen vor allem bildungswilligen jungen Menschen mit besonderer Bildungsbedürftigkeit zur schulischen und beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung zugutekommen.

Die Dr. Karl Fischer-Stiftung unterstützt insofern zurzeit in Barntrup das westfälische Kinderdorf LIPPERLAND. Das Kinderdorf hat sich in den sechs Jahrzehnten seines Bestehens zu einer zeit- und bedarfsgemäßen Facheinrichtung der Jugendhilfe mit ausdifferenzierten stationären Erziehungshilfen, einem stationären Angebot der Eingliederungshilfe, konzeptionell vielfältigen ambulanten Hilfen und zahlreichen Maßnahmen und Aktionen der Offenen Kinder- und Jugend(sozial)arbeit entwickelt und seine Standorte regional dezentralisiert. Benachteiligte junge Menschen, die aus verschiedensten Gründen nicht (mehr) bei ihren Eltern leben können, finden hier gemäß ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse Heimat, Schutz und entwicklungsfördernde Bedingungen.

Das Kinderdorf LIPPERLAND wurde als erstes Kinderdorf Nordrhein-Westfalens 1966 in Barntrup gegründet und bietet aktuell mehr als 140 Kindern und Jugendlichen ein neues Zuhause.

3.2 Förderprojekte

Im Jahr 2023 wurde zum einen eine Holz-Sprossenstehleiter für 181,45 € angeschafft. Diese kommt in allen Werkstätten im Kinderdorf zum Einsatz.

Zum anderen wurde für das komfortable Schleifen im Randbereich eine Schleifmaschine Pallmann Gecko Star 2.0 für 2.013,66 € gekauft. Sie bietet viele Vorteile, eine hohe Leistung, außergewöhnliche Absaugtechnik und wurde – wie das Bild belegt – gleich intensiv eingesetzt.



Darüber hinaus geplante Anschaffungen im technischen Bereich (Schlagbohrmaschine, Akkuschrauber, Kantenschleifmaschine)

stellten sich entweder als nicht notwendig heraus oder konnten anderweitig finanziert werden.

Insgesamt konnte die Dr. Karl Fischer-Stiftung seit ihrer Gründung im Jahr 2003 damit für die Kinder und die verschiedenen Ausbildungsbereiche im Kinderdorf folgende Anschaffungen tätigen oder fördern:

Für das Kinderdorf **allgemein**

- Gebrauchtwagen für Ambulante Erziehungshilfe, 22 Laptops für Berufsorientierung/Ausbildung, Kletterwand

für die **Tischlerwerkstatt** im Kinderdorf

- Werkbank, Holzfräse, Säge, Schleifmaschine, Farbspritzpistole, Handkreissäge, Kantenanleimmaschine, Berufsbekleidung, Schleifmaschine für Fußböden

für den **Garten- und Landschaftsbau** im Kinderdorf

- Nassschneidetisch, Leiter, zwei Kettensägen, Motorsense, Steinknacke, Berufsbekleidung, Akku-Laubbläser, Akkusense

für die **Küche** im Kinderdorf/Burg Sternberg

- drei Kühlschränke, neun Servierplatten, Vakuuiermaschine, Geschirrspülmaschine, Eismaschine, Waffeleisen und Wärmebrücke (Burg Sternberg), Berufsbekleidung, Konvektomat

für die **Malerei** im Kinderdorf

- Grundbedarf, Berufsbekleidung, Spritzpistole

für die **Kinderwohngruppen**

- Besuch der Ausstellung MYTHOS in Detmold
- Keyboard
- PCs, Laptops, Schulsoftware, Drucker
- ein Satz der Kinderbuchreihe der Lippischen Landes-Zeitung
- Jugend-Brockhaus, Lexikon für Grundschüler, Duden, Fremdwörterlexikon für Kinder
- diverse Bücher
- Fahrbare Basketballkörbe
- Kochtöpfe
- Gesellschaftsspiele
- Gartengeräte
- Pflanzen

Hinzu kommt seit dem Jahr 2015 die direkte finanzielle Förderung von Ausbildungsplätzen.

Damit stellte die Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung insgesamt für 58 Förderungen schon 113.662 € für das Kinderdorf LIPPERLAND zur Verfügung.

3.3 Beirat

Der Stiftungsbeirat besteht laut Satzung aus bis zu vier Personen. Beiratsmitglieder, die ehrenamtlich tätig sind, waren in 2023:



Dr. A. Heinrike Heil
(Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe,
Vorsitzende)



Jörg Lohmann (Sparkasse Lemgo, stellv. Vorsitzender)



Heike Krietenstein
(Westfälisches Kinderdorf e.V.)



Heike Sommerkamp
(Westfälisches Kinderdorf e.V.)

Krankheitsbedingt konnte die für den 18. Dezember 2023 geplante Sitzung nicht stattfinden.

Die Stifterin hat die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe zu Lebzeiten mit der treuhänderischen Verwaltung der „Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung“ beauftragt. Die

Treuhänderin übernahm entsprechend im Jahr 2023 die Verwaltung der Stiftung sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats. Der Stiftungsfolder wurde aktualisiert und der Tätigkeitsbericht inklusive Jahresabschluss zum Jahr 2022 erstellt, der den Beiratsmitgliedern am 1. Juli 2022 übersandt wurde. Die Geschäftsstelle hat zudem die Internetseite aktualisiert und zum Anfang des Jahres eine Pressemitteilung zur Stiftungsbilanz 2022 veröffentlicht, die auch im Newsletter der Stiftung Standortsicherung Erwähnung gefunden hat.

Anlässlich des 20 jährigen Jubiläums der Dr. Karl Fischer-Stiftung hat die Stiftung Standortsicherung als Treuhänderin zwei Beiträge auf ihrem Instagram- sowie auf ihrem Facebook-Kanal veröffentlicht, die 258 Personen erreicht hat. Diese haben mit den Posts 27 mal interagiert (geliked, geteilt, das Profil aufgerufen).

3.4 Finanzen

Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügt zum 31.12.2023 unverändert über 578.000 € Stiftungskapital, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist.

In 2023 waren zwei Aktienanleihen Infineon und Siemens (jeweils 20 T€) fällig. Beide wurden zu 100% zurückgezahlt. Das Express Zertifikat Allianz (20 T€) wurde vorzeitig zurückgezahlt. Die frei gewordenen Gelder wurden wieder angelegt, und zwar in drei jeweils einjährige Aktienanleihen von Mercedes Benz (23 T€, 5,75%), Siemens (20 T€, 5,6%) und Allianz (20 T€, 5,3%).

Das Depot umfasst zum Ende des Jahres die in der folgenden Vermögensübersicht aufgezeigten Werte.

| Vermögensübersicht zum 31.12.2023 | | | |
|--|---------------------|------------------------|---------------------|
| DEKA-Stiftungen Balance | 119.684,71 € | Gründungskapital | 30.000,00 € |
| Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit | 119.228,11 € | Zustiftungen | 548.000,00 € |
| FvS-Foundation defensive | 119.250,37 € | Zustiftungen 2023 | 0,00 € |
| Bethmann Stiftungsfonds | 106.406,01 € | | |
| Aachener Spar- und Stiftungsfonds | 21.988,89 € | Rücklage § 62, 1, 1 AO | 10.000,00 € |
| Deka Immobilien Europa | 13.521,90 € | Rücklage § 62, 1, 3 AO | 15.000,00 € |
| DWS Top Dividende | 26.543,14 € | Umschichtungsrücklage | 2.869,71 € |
| Aktienanleihe Mercedes Benz | 23.000,00 € | | |
| Aktienanleihe Siemens | 20.000,00 € | | |
| Aktienanleihe Allianz | 20.000,00 € | | |
| Girokonto | 29.516,27 € | Mittelvortrag aus 2022 | 1.435,79 € |
| | | Jahresergebnis 2023 | 11.833,90 € |
| Summe | 619.139,40 € | | 619.139,40 € |

Auch das Jahr 2023 war an den Kapitalmärkten wieder spannend. Es war geprägt durch die drei Faktoren Ukrainekrieg, Inflation und steigende Zinsen. So lag der Leitzins im Euroraum zum Jahresende bei 4,5%, Anfang 2022 betrug er noch 0%! Die Aktien- und Rentenmärkte konnten sich deutlich erholen. So liegt zum 31.12.2023 der Depotwert (565.746 €) zwar noch unter dem Einstandswert (- 22.799 €), allerdings verzeichnen die Anlagen im Vergleich zum Vorjahr Gewinne (15.072 €). Wenn möglich wird versucht, das aktuell hohe Zinsniveau durch den Kauf von Unternehmensanleihen für die Steigerung der Erträge zu nutzen.

| Anlage | Kurswert 31.12.23 | Kursdifferenz zum Vorjahr | Kursdifferenz zum EK | Kaufda- tum |
|--|----------------------|------------------------------|-------------------------|-------------------|
| Deka Stiftungen Balance CF | 10.679,37 € | 222,61 € | -829,37 € | 11.10.2010 |
| | 46.783,23 € | 975,19 € | -1.182,14 € | 29.08.2013 |
| | 46.078,50 € | 960,50 € | -4.190,16 € | 03.06.2016 |
| | 9.269,91 € | 193,23 € | -672,03 € | 15.02.2017 |
| Deka Immobilien Europa | 13.256,12 € | 120,56 € | -265,78 € | 28.08.2012 |
| | 50.964,27 € | 1.631,34 € | -7.949,26 € | 27.09.2013 |
| | 41.702,64 € | 1.334,88 € | -7.485,22 € | 03.06.2016 |
| Allianz Stiftungsfonds Nachhaltig- keit | 8.907,36 € | 285,12 € | -1.622,19 € | 03.06.2016 |
| | 96.617,30 € | 4.858,75 € | 7.022,12 € | 30.09.2013 |
| | 8.918,52 € | 448,50 € | -27,85 € | 03.06.2016 |
| FvS-Foundation defensive | 10.519,28 € | 529,00 € | -27,51 € | 03.06.2016 |
| | 9.375,88 € | 471,50 € | -591,22 € | 20.02.2017 |
| | 22.331,65 € | 108,68 € | 342,76 € | 13.09.2013 |
| Aachener Spar- und Stiftungsfonds | 20.548,50 € | 756,20 € | -1.677,70 € | 19.10.2015 |
| | 63.808,50 € | 2.348,20 € | -5.404,40 € | 03.06.2016 |
| | 9.192,75 € | 338,30 € | -757,35 € | 15.02.2017 |
| Bethmann Stiftungsfonds | 4.650,45 € | 171,14 € | -366,36 € | 27.04.2018 |
| | 22.156,10 € | -515,10 € | 2.277,15 € | 22.01.2019 |
| | 3.258,25 € | -75,75 € | 368,80 € | 10.03.2020 |
| DWS Top Dividende | 3.909,90 € | -90,90 € | 420,90 € | 17.04.2020 |
| | 22.751,60 € | | -248,40 € | 29.03.2023 |
| Aktienanleihe Mercedes Benz | 19.958,00 € | | -42,00 € | 14.09.2023 |
| Aktienanleihe Siemens AG | 20.108,00 € | | 108,00 € | 27.11.2023 |
| Aktienanleihe Allianz | | | | |
| Summe | 565.746,08 € | 15.071,95 € | -22.799,20 € | |

Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 742.372 € Ende 2023 betragen. Die Inflationsrate lag im Jahr 2023 in Deutschland zwar unter dem historischen Höchststand des Vorjahres, ist mit 5,9% aber weiter auf einem hohen Stand. Das Stiftungsvermögen beläuft sich auf nominal 589.500 € (incl. freier

Rücklage) bzw. 565.746 € zu Kurswerten. Ein realer Erhalt des Stiftungsvermögens ist demnach aktuell nicht möglich.

Folgende Maßnahmen zur Risikobegrenzung sind festgelegt. Einzelanlagen sollen nicht mehr als 10% des Stiftungsvermögens umfassen (Aktienanleihen jeweils 3,4% bzw. 3,9%), bei Fonds sollen 50% des Vermögens nicht überschritten werden (aktuell zwischen 2,3% und 20,3%). Um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern, dürfen bis zu 40% des Vermögens in Aktien und bis zu 20% in Immobilien (direkt oder indirekt über Fonds) angelegt werden. Die Stiftungsfonds definieren z. T. maximale Aktienquoten (z. B. Deka-Stiftungen Balance 30%, FvS-Foundation defensive 35%), deren Ausschöpfung im Laufe des Jahres jedoch variiert. Demnach können im Depot bis zu 30% Aktien enthalten sein. Der Immobilienanteil beträgt 6%. D.h. die Vorgaben der Anlagerichtlinien sind erfüllt.

Bzgl. nachhaltiger Geldanlage ist in den Anlagerichtlinien festgehalten: Sofern ohne Einschränkung der Punkte Sicherheit und Rendite möglich sollen bei der Vermögensanlage „nachhaltige Auswahlkriterien“ Beachtung finden (z.B. Ausschluss von Vermögensanlagen in Unternehmen, deren Hauptgeschäftsfeld Rüstung, Pornografie, Tabak, Alkohol, Drogen etc. sind). Insgesamt sollten ESG-Faktoren (Environmental, Social, Governance) verstärkt an Bedeutung bei der Anlage gewinnen. Das Thema Nachhaltigkeit wird von den Fonds zunehmend in den Blick genommen. So berücksichtigen folgende Anlagen im Depot explizit Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Kriterien: Deka Stiftungen Balance, Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit, FvS-Foundation defensive, Bethmann Stiftungsfonds und DWS Top Dividende. Rund 83% des Stiftungsvermögens sind insofern in nachhaltigen und ethischen Anlagen investiert.

Einnahmen

Die Stiftung konnte **Erträge** in Höhe von 14.914,20 € in 2023 erzielen. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

| Anlage | Zinstermin | Ertrag pro Anteil | Ertrag |
|---------------------------------------|------------|-------------------|------------|
| Deka Stiftungen Balance CF | 27.01.2023 | 0,20 € | 416,20 € |
| | 21.04.2023 | 0,20 € | 416,20 € |
| | 21.07.2023 | 0,20 € | 416,20 € |
| | 20.10.2023 | 0,60 € | 1.248,60 € |
| Deka Immobilien Europa | 06.01.2023 | 1,00 € | 274,00 € |
| Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit | 19.04.2023 | 0,98 € | 1.966,46 € |
| FvS-Foundation defensive | 14.12.2023 | 2,70 € | 2.281,50 € |
| | 14.12.2023 | 2,70 € | 210,60 € |
| | 14.12.2023 | 2,70 € | 248,40 € |
| | 14.12.2023 | 2,70 € | 221,40 € |
| Aachener Spar- und Stiftungsfonds | 02.05.2023 | 2,00 € | 418,00 € |

| | | | |
|-----------------------------|------------|---------|--------------------|
| Bethmann Stiftungsfonds | 16.11.2023 | 2,65 € | 503,50 € |
| | 16.11.2023 | 2,65 € | 1.563,50 € |
| | 16.11.2023 | 2,65 € | 225,25 € |
| | 16.11.2023 | 2,65 € | 113,95 € |
| DWS Top Dividende | 24.11.2023 | 4,60 € | 782,00 € |
| | 24.11.2023 | 4,60 € | 115,00 € |
| | 24.11.2023 | 4,60 € | 138,00 € |
| Aktienanleihe Infineon AG | 02.03.2023 | 4,00% | 800,00 € |
| Aktienanleihe Siemens AG | 07.09.2023 | 5,90% | 1.180,00 € |
| Aktienanleihe Mercedes Benz | 28.03.2024 | 5,75% | |
| Aktienanleihe Siemens AG | 13.09.2024 | 5,60% | |
| Express Zertifikat Allianz | 24.10.2023 | 67,50 € | 1.350,00 € |
| Aktienanleihe Allianz | 29.11.2024 | 5,30% | |
| Zinsen Girokonto | 31.12.2023 | | 25,44 € |
| Summe | | | 14.914,20 € |

Für die Depotführung waren Gebühren in Höhe von 816,62 € zu zahlen. Für die Treuhandverwaltung entstanden Kosten in Höhe von 668,57 €, aus dem Verkauf des Express Zertifikats entstand ein Verlust von 200 €. Damit verbleibt aus der Vermögensverwaltung ein Überschuss von 13.229,01 € (vgl. Kap. 5 Jahresabschluss 2023).

Aus dem Jahr 2022 bestand noch ein Mittelvortrag in Höhe von 3.173,43 €.

Mittelverwendung

Die auf der Beiratssitzung im Dezember 2022 beschlossene Förderung der Anschaffung verschiedener Dinge für die Kollegen im technischen Dienst wurden Ende des Jahres getätigt in Höhe von 2.195,11 €. Weitere Bedarfe wurden nicht gemeldet.

| IST | PLAN | Projekt |
|-------------------|-----------------|--|
| 2.195,11 € | 4.500 € | Diverse Anschaffungen für verschiedene Ausbildungsbereiche |
| | 10.000 € | Einrichtung einer Schülerfirma |
| 2.195,11 € | 14.500 € | Summe |

Aus der Zweckrücklage wurden insofern 4.500 € entnommen, in die freie Rücklage 3.500 € eingestellt wie auch 200 € aus dem o.g. Umschichtungsverlust. Damit stehen zum Jahresende 2023 für satzungsmäßige Zwecke noch 15.007,33 € zur Verfügung, die auf das Jahr 2024 vorgetragen werden.

Der Stand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2023 auf 29.516,27 € und umfasst den Mittelvortrag (15.007,33 €), die zweckgebundene Rücklage (10.000 €) sowie einen Restbetrag der freien Rücklage (4.508,94 €), der noch nicht angelegt ist.

4 Ausblick

In den Westfälischen Kinderdörfern finden benachteiligte Kinder und Jugendliche ein Zuhause und eine Zukunft. Sie leben in verschiedenen Wohngruppen sowie Kinderdorffamilien und erfahren Unterstützung zu einem selbstständigen Leben im Alltag. Ein wichtiger Bestandteil ist auch die Möglichkeit, im Kinderdorf eine Ausbildung zu machen. Mit der Gründung der Dr. Karl Fischer-Stiftung wurden die Ausbildungsbereiche gezielt ausgebaut. Seit Start der Ausbildungstätigkeiten hat das Kinderdorf über 40 junge Menschen erfolgreich ausgebildet und somit den Weg in eine erfolgreiche berufliche Zukunft geebnet.

Die Stiftung wird ihre intensive Arbeit für die Ausbildung, aber auch weitere Bereiche im Kinderdorf LIPPERLAND in 2024 engagiert fortsetzen.

Helfen Sie mit und unterstützen Sie die Stiftung bei ihrem Bestreben, den Kindern und Jugendlichen eine Chance zu geben. Investieren Sie mit uns in Bildung und Ausbildung der Kinder!

5 Jahresabschluss 2023

Einnahmen-Überschussrechnung in Euro Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung 01.01.2023 – 31.12.2023

| | | |
|--|------------------------------|--------------------|
| Ideeller Bereich | | 0,00 € |
| | Geldspenden | 0,00 € |
| | Sachspenden | 0,00 € |
| Vermögensverwaltung | | 13.229,01 € |
| | Erträge Stiftungsvermögen | 14.914,20 € |
| | Umschichtungsgewinn/-verlust | -200,00 € |
| | Depotgebühren | -816,62 € |
| | Treuhandverwaltung 2022 | -668,57 € |
| Zweckbetrieb | | 0,00 € |
| Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb | | 0,00 € |
| Jahresüberschuss | | 13.229,01 € |
| Mittelverwendung | | 2.195,11 € |
| Jahresergebnis | | 11.033,90 € |

Mittelverwendungsrechnung in Euro Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung 01.01.2023 – 31.12.2023

| | | |
|-----|--|-------------|
| +/- | Mittelvortrag der Vorperiode | 3.173,43 € |
| +/- | Jahresergebnis | 11.033,90 € |
| +/- | Entnahme aus Zweckrücklage nach § 58, 6 AO / § 62, 1, 1 | 4.500,00 € |
| +/- | Einstellung in Zweckrücklage nach § 58, 6 AO / § 62, 1, 1 | 0,00 € |
| +/- | Einstellung in freie Rücklage nach § 58, 7 AO / § 62, 1, 3 | -3.500,00 € |
| +/- | Entnahme aus Umschichtungsrücklage | 0,00 € |
| +/- | Einstellung in Umschichtungsrücklage | -200,00 € |
| | | <hr/> |
| | Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel | 15.007,33 € |

6 Satzung

§ 1

Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung“.
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold und wird folglich von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

§ 2

Zweck der Stiftung

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Bildung und Erziehung junger Menschen durch ein gemeinnütziges Kinderdorf vorrangig im Gebiet Lippe (z. Zt. Bartrup) oder – sofern in Lippe kein geeignetes Kinderdorf existiert – ein gemeinnütziges Kinderdorf in Westfalen. Die Mittel sollen vor allem bildungswilligen jungen Menschen mit besonderer Bildungsbedürftigkeit zur schulischen und beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung zugute kommen.
- (3) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 30.000 in bar.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Hiervon kann abgesehen werden, wenn anders der Stifterwille nicht zu verwirklichen ist und die Lebensfähigkeit der Stiftung dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
- (3) Zur Vermögensverwaltung bedient sich der Treuhänder zeitlich unbefristet der Sparkasse Lemgo bzw. ihres Rechtsnachfolgers.
- (4) Über die Anlage des Stiftungsvermögens entscheiden gemeinsam das o.a. Geldinstitut sowie die Stifterin im Rahmen einer Anlagestrategie.
- (5) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (6) Über einen Rückgriff auf das Stiftungsvermögen gemäß Abs. 2 Satz 2, die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 5) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung im Einvernehmen mit der Treuhänderin.
- (7) Nach dem Tode der Stifterin soll ihr gesamtes Kapital- und Immobilienvermögen der Stiftung zugeführt werden. Eventuelle Vermächtnisse werden als Ergänzung zum Testament der Eheleute Dr. K. u. K. Fischer beim Nachlassgericht in Lemgo hinterlegt.

§ 4

Mittelverwendung

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 5

Beirat

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus bis zu vier Personen. Dem Beirat gehören an:
 - a) die Stifterin auf Lebenszeit bzw. bis zu ihrem Verzicht auf dieses Amt, danach eine von den verbleibenden Beiratsmitgliedern berufene Person,
 - b) ein vom Vorstand der Sparkasse Lemgo benannter Sparkassen-Mitarbeiter,
 - c) eine weitere Person, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet ist, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen,
 - d) ein Vertreter des Treuhänders.
- (2) Solange die Stifterin dem Beirat angehört, beruft diese die Mitglieder des Beirats. Nach dem Ausscheiden der Stifterin aus dem Beirat beruft der amtierende Beirat jeweils die neuen Mitglieder.
- (3) Die Amtszeit beträgt – außer für die Stifterin – vier Jahre. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so wird sein Nachfolger für die restliche Amtszeit von der Stifterin, nach ihrem Ausscheiden von den/dem verbleibenden Beiratsmitglied(ern) berufen.
- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n). Solange die Stifterin dem Beirat angehört, beruft diese den/die Vorsitzende(n) und den/die stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (5) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

§ 6

Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und der dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstößt.
- (2) Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, darunter die Stimme der Stifterin, solange sie dem Beirat angehört. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme

des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.

- (4) Solange die Stifterin dem Beirat angehört, entscheidet diese über Satzungsänderungen und die Auflösung der Stiftung einschließlich des Anfallberechtigten allein. Im Falle einer Zweckänderung muss der neue Zweck gemeinnützig sein. Nach dem Ausscheiden der Stifterin ist eine Änderung des Stiftungszwecks nicht mehr möglich. Über andere Satzungsänderungen entscheidet dann der Beirat.
- (5) Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen nach dem Ausscheiden der Stifterin der Stimmen aller Beiratsmitglieder.
- (6) Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Auflösung der Stiftung sind dem Finanzamt anzuzeigen. Bei Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist zuvor eine Stellungnahme des Finanzamtes zur Steuerbegünstigung einzuholen.

§ 7

Aufgaben des Treuhänders

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung, sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsförderungen.
- (4) Zum Zeitpunkt der Stiftungerrichtung bietet der Treuhänder die Verwaltung der treuhänderischen Stiftung kostenlos an. Sobald das Stiftungsvermögen 100.000 Euro (einhunderttausend) oder die Ausgaben 10.000 Euro (zehntausend) überschreiten, erhält der Treuhänder für die Verwaltung 5% der Erträge.

§ 8

Auflösung

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

§ 9

Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an ein gemeinnütziges Kinderdorf vorrangig im Gebiet Lippe oder – sofern in Lippe kein geeignetes Kinderdorf existiert – in Westfalen, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen, zu verwenden hat.

§ 10

Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Lemgo, 11.08.2003

Käthe Fischer
(Stifterin)

F. Heuwinkel
(Treuhänderin)

Geändert in § 5,1: ergänzt „bis zu“
Barntrup, 03.12.2013



Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

05231 / 62-1287

info@lippeimpuls.de

www.stiftung-standortsicherung.de